



Bezirksausschuss 23  
Herr Pascal Fuckerieder  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

**Gartenbau Gestaltung öffentlicher  
Raum, Quivid, Kulturbaufonds,  
Brunnen und Denkmäler  
Bau-GS**

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 30.07.2025

**Sauberkeit und Toiletten am S-Bahnhof Allach und am Oertelplatz**

**BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07843 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing  
vom 03.06.2025**

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 03.06.2025 beschloss der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing den Antrag wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird die überdachte Fahrradabstellanlage sowie den Zugang zur Tiefgarage Am S-Bahnhof Allach reinigen zu lassen. Des Weiteren fordert der Bezirksausschuss die Errichtung einer öffentlichen Toilette am Oertelplatz bzw. am S-Bahnhof Allach.

Das Baureferat Gartenbau nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die für die Reinigung zuständige Hauptabteilung Tiefbau des Baureferats hat eine Reinigung bereits veranlasst. Eine Nassreinigung der Fahrradabstellanlage sowie dem Zugang zur Tiefgarage am Oertelplatz wurde bereits in der 28. Kalenderwoche 2025 ausgeführt. Bezüglich einer regelmäßigen Reinigung teilt die Hauptabteilung Tiefbau mit, dass sämtliche Abfallbehälter 3-mal wöchentlich geleert und die Platzflächen 2-mal wöchentlich gereinigt werden. Eine Nassreinigung im Bereich der Fahrradabstellanlage ist jedoch vertragsmäßig nicht vorgesehen und wird daher nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Hinsichtlich der öffentlichen Toilette verweisen wir uns auf unser Schreiben vom 07.11.2022, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04415, und beziehen uns auf den Beschluss des Bauausschusses

vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) sowie das enthaltende Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung von Toiletten im öffentlichen Raum.

Im Vorfeld dieses Beschlusses wurde u. a. der Oertelplatz entsprechend des durch den Stadtrat beschlossenen Kriteriensystems untersucht. Der örtliche Bedarf wird durch die öffentlich nutzbaren Toilettenanlagen im Einkaufszentrum EVER.S gedeckt.

Haushaltsmittel für die Errichtung und den Betrieb einer Toilettenanlage stehen daher nicht zur Verfügung.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07843 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.